



IKAV Invest S.à r.l.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Eingetragener Geschäftssitz:

74, route de Luxembourg, L-6633 Wasserbillig, Großherzogtum Luxemburg

R.C.S. Luxemburg B 216 980

Stadt Landau in der Pfalz

z.Hd.: Herrn Oberbürgermeister Thomas Hirsch
Marktstraße 50
76829 Landau in der Pfalz

M/G
BR, 16.6.

Wasserbillig, den 15. Juni 2021

Betreff: Stellungnahme zum Erfordernis der Nutzung von Nachbargrundstücken für die geplante 3. Bohrung am Geothermiekraftwerk Eutzinger Str. 42

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hirsch,

kern unseres Anliegens, Nachbargrundstücke während der Bohrarbeiten verwenden zu wollen, ist das zwingende Erfordernis, die Bohrung am Ende zu reinigen und zu testen, um u.a. Bohrkleinreste, welche nach dem Bohrvorgang ggfs. noch in der Bohrung verblieben sind, zusammen mit dem Thermalwasser zutage zu fördern. Würde man die Bohrung in Betrieb nehmen, ohne sie vorher zu reinigen, könnte das Reservoir geschädigt oder zumindest verschmutzt werden — was wir natürlich gerne vermeiden möchten, auch aufgrund des möglichen Sicherheitsrisikos.

Für eine effektive Reinigung werden Speichertanks benötigt. Um das Reservoir nicht zu gefährden, wird der Platz für ein voraussichtliches Mindestvolumen von 1.300 m³ benötigt, besser aber 2.500 m³. Nach derzeitigem Stand, kann mangels zur Verfügung stehendem Platz auf dem Betriebsgelände selbst ein Volumen von 1.300 m³ kaum erreicht werden, und dann auch nur durch ein Abschalten der Anlage, insb. auch der Fernwärme. Dies wäre auch für die Stadt Landau/ESW von Nachteil, da für bis zu drei Monate im kommenden Winter dann leider auch keine Fernwärme bereitgestellt werden könnte. Die Umstände bestehen auch darin, dass ohne die Ausweichfläche nur Tanksysteme verwendet werden können, die eine stark separierte Aufstellung erlauben, was überdies zu einem erheblichen logistischen Mehraufwand führen würde.

Üblicherweise verwendet man als Standardlösung in innerstädtischen Bereichen große zusammenhängende Becken. Solch eine Lösung wäre mit der vorübergehenden Nutzung der Nachbargrundstücke nach der Genehmigung dagegen leicht umzusetzen. Diesbezüglich wird von uns das westliche Nachbargrundstück klar bevorzugt, denn hier ist schon eine ebene stabile Fläche vorhanden, die nicht erst baulich vorbereitet werden muss, was bei einer ohnehin nur temporären Nutzung für die Testphase für die Anwohner (kein Baulärm durch Erdarbeiten) sowie der noch offenen Entscheidung der Stadt zur späteren Nutzung ein wesentlicher Vorteil ist. Darüber hinaus würde diese Lösung allen Beteiligten in einem bereits jetzt engen Zeitplan das Risiko weiterer Komplikationen ersparen. Nicht zuletzt könnten dabei auch die naturnahen, begrünten Flächen auf dem östlichen Grundstück geschont werden.

In Zusammenhang mit den ausstehenden Genehmigungen ist für uns leider bereits jetzt bei Antragstellung durch das LGB die Notwendigkeit gegeben, die Flächen zu benennen, die voraussichtlich während der Projektdauer in Anspruch genommen werden sollen. Dazu ist aber zumindest eine Absichtserklärung seitens der Stadt erforderlich, die (westlichen) Nachbarflächen temporär zur Verfügung zu stellen. Diese könnte auch gerne als

aufschiebende Bedingungen die finale Genehmigungserteilung beinhalten. Damit wäre die Umsetzung der Absichtserklärung nur dann möglich, wenn die grundsätzlichen Genehmigungen bis dahin erteilt wurden — was natürlich eine positive Beteiligung der Stadt und der Öffentlichkeit voraussetzt. Dagegen würde eine Verschiebung der Entscheidung um mehrere Monate die Verwirklichung der Entlastungsbohrung gefährden. Obwohl eine 3. Bohrung vom Bergamt derzeit empfohlen wird, wären dann Alternativen zur Ertüchtigung der bestehenden Bohrung unsererseits eventuell zu bevorzugen. Auf diese Weise ließe sich das Projekt weiterhin umsetzen, auch wenn diese Lösung aus Sicht des Bergamts wahrscheinlich weniger vorteilhaft wäre.

Zusammengefasst besteht für uns bis zum 22.6. die Notwendigkeit, für etwa zwei Monate zum Jahreswechsel ausreichenden Platz zumindest in Aussicht gestellt zu bekommen, um letzten Endes sicherzustellen, dass die einwandfreie Funktion der 3. Bohrung nicht von Beginn an kompromittiert ist, bzw. dadurch die bestehenden Bohrungen nicht ausreichend entlastet werden können.

Ergänzend zu oben ausgeführter Stellungnahme erläutern wir nochmal, dass es hier zwei unterschiedliche Verwendungszwecke für das ESW-Grundstück, mit jeweils eigenständigen, aber parallellaufenden Genehmigungsprozessen, gibt. Die vorübergehende Nutzung des ESW-Grundstücks für das Bohrvorhaben ist isoliert und getrennt von der Kraftwerkslage zu betrachten und es wäre von Vorteil, wenn die Stadt Landau schon jetzt bei Antragsstellung bereit wäre, eine mögliche temporäre Nutzung dieser Fläche in Aussicht zu stellen. Natürlich macht alles nur Sinn, wenn am Ende die Genehmigungen—unter Beteiligung von allen—erteilt werden. Jedoch findet die Modernisierung des Kraftwerks erst statt, nachdem vorher die Bohrung erfolgreich abgeteuft wurde:

	Bohrlochreinigung	Position des Kraftwerks
Grundstück	ESW	ESW oder Grünfläche
Zweck	Integrität Entlastungsbohrung	Geringere Präsenz Nordseite
Dauer	Vorübergehend (2-3 Monate)	Dauerhaft
Form	Vertraglich	Pacht oder Verkauf
Vorteile	Durchgehende FW-Versorgung im Winter 2021-22	Weniger sichtbar und besserer Schallschutz
Erfordernis	Inaussichtstellung der Fläche	Langfristige Verfügbarkeit
Entscheidung bis	Juni 2021	Dezember 2021
Abhängig von	Genehmigungsverfahren	Genehmigungsverfahren
Umsetzung	Ab Jahreswechsel 2021-22	Ab Juni 2022
Risiko, wenn nicht	Druck in der alten Bohrung weniger entlastet und somit mangelhafte Wirtschaftlichkeit der Entlastungsbohrung	Größere Belastung der Anwohner

In diesem Sinne bitten wir um Unterstützung bei der bergbehördlich vorgesehenen Umsetzung des Vorhabens zur Entlastung der Injektionsbohrung.

Mit freundlichen Grüßen



Gregor Gruber
Geschäftsführer